

NEW






Hydraulik- DRUCKSPEICHER PRÜFUNG



Kommt Ihnen das Problem bekannt vor?
Für eine regelmäßige Sachverständigenprüfung
müssen die Druckspeicher ausgebaut und
demontiert werden ...

Mit dem neuen „ID-E“ Prüfverfahren ist
dies nun vorbei!



-  **KEINE techn. Vorbereitung**
-  **KEIN Ausbau der Druckspeicher**
-  **Prüfung im laufenden Betrieb**
-  **Schnellste Prüftechnologie**
-  **KEINE Prüfung §14 BetrSichV**

Gemeinsam mit unserem
Partner und Patentinhaber
TÜV Thüringen können wir
Ihnen diese Vorteile anbieten.

Damit Sie Ihre Zeit wertvoll
nutzen können, begleiten wir
die Prüfung für Sie!

Info & Beratung

www.franz-wild-oeltechnik.de

Elzmatten 7
79365 Rheinhausen

Kontakt: Franz Wild
Tel.: (0 76 43) 93 30 20
Franz.wild@franz-wild-oeltechnik.de



ID-E Prüfverfahren
Intelligent Diagnostic
E für die Basistechnologie:
Electromagnetic Acoustic Transducer (EMAT)



Franz Wild ÖLTECHNIK GMBH



Anwendungsbereiche des Prüfkonzepthes

- ✓ **Druckflüssigkeitsanlagen** nach BetrSichV, Anhang 2, Abschnitt 4, Ziffer 7.7
Druckbehälter mit Gaspolstern in Druckflüssigkeitsanlagen
- ✓ **Hydraulikspeicher** bzw. hydropneumatische Druckspeicher sind insbesondere:
Blasenspeicher, Membranspeicher, Kolbenspeicher

ID-E | Keine Prüfvorbereitung erforderlich

Was zeichnet diese Hochtechnologie im Speziellen aus?

- Rissprüfung und Wanddickenmessung in einem Arbeitsgang
- ID-E erfasst 100 % der Flasche (Volumenprüfverfahren)

Vorarbeiten durch den Betreiber:

- Keine

Was ist zu gewährleisten?

- Zugänglichkeit zum Prüfobjekt, leichte Montagehandlungen an den Flaschenhalterungen

ID-E | Vorteile auf einen Blick



**PRÜFUNG OHNE UMBAU
EINES BLASENSPEICHERS**



**PRÜFUNG OHNE TRANSPORT DES
ANLAGENTEILES ZUM PRÜFSTANDORT**



**PRÜFUNG OHNE RÜCKTRANSPORT
DES ANLAGENTEILS IN DIE ANLAGE**



**KEINE SCHÄDIGUNG DER BLASE
DURCH DIE PRÜFUNG**



**ERKENNUNG OHNE ZUSÄTZLICHES
PRÜFMEDIUM**



**PRÜFUNG OHNE ZUSÄTZLICHES
PRÜFMEDIUM**



**PRÜFUNG OHNE ANSCHLUSS EINES
HOCHDRUCKPRÜFMANOMETERS**



**PRÜFUNG OHNE
KOPPELMITTEL**



**KEINE ERZEUGUNG VON
DRUCKDIFFERENZEN
(wie z.B. bei SEP) ERFORDERLICH**



**PRÜFUNG BEI HÖHEREN
OBERFLÄCHENTEMPERATUREN**





Druckgeräte und Anlagen, die Druckgeräte enthalten, müssen gemäß BetrSichV vor der Inbetriebnahme sowie in regelmäßigen Abständen wiederholt geprüft werden. Im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung ist der Anlagenbetreiber dazu verpflichtet, die Prüffristen für Geräte und Anlagen mit diesen Bauteilen festzulegen.



Auf einen Blick

- ✓ Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme
- ✓ Erfassung im Anlagenkataster
- ✓ Wiederkehrende Prüfung

Prüfung vor der ersten Inbetriebnahme

Unterliegt der Speicher der **Kategorie II oder höher**, wird vor der ersten Inbetriebnahme eine Prüfung der ZÜS (z.B. TÜV) fällig.

(Ordnungsprüfung und Technische Prüfung in Kategorie I durch befähigte Person)

Erfassung im Anlagenkataster

Das Ergebnis der Prüfung wird bei Kategorie III gemäß dem Gesetz zu überwachungsbedürftigen Anlagen zusammen mit den Prüffristen von der ZÜS (Zentrale Überwachungsstelle) an das zentrale Anlagenkataster gemeldet. Dort werden alle prüfpflichtigen Anlagen des jeweiligen Bundeslandes erfasst und die Prüffristen werden im Folgenden auch zentral überwacht. Die zuständige Behörde kann bei Überschreitungen Bußgelder verhängen.

Wiederkehrende Prüfung

Um Schäden und Unfälle zu vermeiden, ist eine wiederkehrende Prüfung vorgeschrieben. Die Prüfzeugnisse der Druckgeräte & Anlagen müssen bis zum Zeitpunkt der wiederkehrenden Prüfung verwahrt werden und immer griffbereit sein.

Wiederkehrende Prüfung bei Druckgeräte der ...

Kategorie II Durchführung von einer „Zur Prüfung befähigten Person“

Kategorie III & größer Durchführung der Prüfung von einer ZÜS

Die wiederkehrende Prüfung der Kategorie III gliedert sich in eine **innere Prüfung** und eine **Festigkeitsprüfung**.

Innere Prüfung = Speicherblase wird ausgebaut und auf Beschädigung sowie Korrosion geprüft)

Festigkeitsprüfung = Speicher wird gefüllt und mit 1,4-fachem Prüfdruck des zulässigen Betriebsdrucks beaufschlagt

Alternative ohne Ausbau und Stillstand:

ID-E Prüfverfahren





Druckspeicher (Blasenspeicher, Membranspeicher & Kolbenspeicher)

Sind nach BetrSichV Arbeitsmittel, von denen besondere Gefährdungen ausgehen. Daher sind sie als **überwachungsbedürftige Anlage** definiert.

Bezeichnung: *Druckgeräte mit Gaspolster in Druckflüssigkeitsanlagen*
(BetrSichV, Anhang 2, Abschnitt 4, Ziffer 7.7)



Welche Verantwortung hat der Betreiber?

- ✓ Gefährdungsbeurteilung
- ✓ Prüfung vor Inbetriebnahme
- ✓ Wiederkehrende Prüfungen durchführen bzw. veranlassen
- ✓ Wiederkehrende Prüffristen ermitteln

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) §15-17 | §22

Beschreibt die Anforderungen für die sichere Verwendung von Arbeitsmittel und überwachungsbedürftigen Anlagen.

Gesetz zu überwachungsbedürftigen Anlagen (ÜAnIG) §3-8 | §11 | §32

Regelt grundlegende Betriebspflichten für die Einrichtung, Anforderung und den Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen.

Technische Regeln für Betriebssicherheit (TBRS) 1111 | 1201 | 1203 | 2141

Konkretisieren die BetrSichV hinsichtlich der Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen, sowie das Ableiten von geeigneten Maßnahmen und geben den aktuellen Stand der Technik wieder.

Anlagenkataster der Länder für überwachungsbedürftige Anlagen (AnKa)

Zentrale Datenbank für überwachungsbedürftige Anlagen (Zugriff ZÜS und Aufsichtsbehörde). Regelung grundlegender Betreiberpflichten, Prüfungsanforderungen sowie die Zulassung & Aufsicht der Prüfstelle.

Unsere Unterstützung

Sie haben spezifische Fragen zu gesetzlichen Vorgaben?
Sprechen Sie uns gerne an!

Kontakt: Franz Wild

Tel.: (0 76 43) 93 30 20

Franz.wild@franz-wild-oeltechnik.de

